



0341 123-0
Bürgertelefon Leipzig

Postanschrift: Stadt Leipzig · 04092 Leipzig

Ordnungsamt
Amtsleiter



Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Telefon/Telefax	E-mail	Datum
19.07.15	32.L	Tel.: 123-8850 Fax: 123-8854	ordnungsamt@leipzig.de	23. JULI 2015

Antrag nach Informationsfreiheitsgesetz

Sehr geehrter Herr Müller,

vom Stadtbüro der Stadt Leipzig erhielten wir Ihren Antrag bezüglich der Aussagen zu Kosten für Polizeieinsätze "jeden Montag". Sie beziehen sich dabei auf die "Regelung des Zugangs zu Informationen in weisungsfreien Angelegenheiten der Stadt Leipzig" (Informationsfreiheitsgesetz - IFS).

Die von Ihnen erbetenen Informationen zu Leistungen der Stadt Leipzig als Kreispolizeibehörde sowie als Versammlungsbehörde unterliegen als weisungsgebundene Pflichtleistungen nicht dem Geltungsbereich dieser Satzung. § 1 IFS bezieht sich ausdrücklich auf weisungsfreie Angelegenheiten.

Für die Angelegenheiten des polizeilichen Vollzugsdienstes ist ein entsprechender Antrag an die Polizeidirektion Leipzig zu stellen.

Ich bitte deshalb um Verständnis, dass das Ordnungsamt der Stadt Leipzig keine Aussagen in eigener Angelegenheit in Bezug auf Ihren Antrag vom 19.07.2015 trifft.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Loris
Amtsleiter